

DBV/19.01.11

Sehr geehrter Herr Lucke,  
sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,  
sehr geehrte GemeinderätInnen

auch wir haben die Vorlage 262a/2010 zur Beratung im Sozialausschuss erhalten, vielen Dank.

Gemeinsam mit dem Dachverband der Kleinen Freien Träger bin ich erstaunt, dass einige der im Workshop-Protokoll und dem Nachtrag vom 30.12.10 genannten Punkte nicht in obiger Vorlage berücksichtigt wurden.

Zusätzlich zu den vom Dachverband am 17. Januar 2011 genannten Ergänzungen, weise ich als Delegierte der Waldorfeinrichtungen aus trägerbedingten Besonderheiten und der Perspektive Ü3-Betreuung auf folgende 3 Punkte hin:

- I. Wir bitten darum, im Sinne der Gleichstellung, alle freigemeinnützigen Träger (also auch die Großen Freien Träger) einzubeziehen und sämtliche Platzkosten transparent zu machen. Die Projektgruppe ist angetreten mit dem Ziel einer einheitlichen Bezuschussung für die freigemeinnützigen Träger, die gesetzliche Vorgabe ist eine finanzielle Gleichstellung aller Einrichtungen.
- II. Als freier Träger vertreten wir die Auffassung, dass wir nicht verpflichtet werden können, unser pädagogisches Personal in Erst- und Zweitkräfte einzustufen. Wenn wir aufgrund unseres pädagogischen Profils mit Erzieherinnen arbeiten und diese entsprechend ausgebildet sind, können und wollen wir sie nicht gemäß der Gehaltsstufe einer Kinderpflegerin vergüten – das wäre Lohndumping. Im Übrigen hat die Evaluation der offenen Projektarbeit Ü3 in Kitas in BW (Infans 2008) ergeben, dass Kinderpflegerinnen als Zweitkräfte überfordert sind und nachqualifiziert werden müssen.
- III. Um unsere Kosten als kleiner freier Träger ohne Gemeinwesen selbst decken zu können, brauchen wir entweder eine 100%ige Refinanzierungsquote oder den Freiraum, die Kosten beispielsweise über Elternbeiträge zu finanzieren. Mit der vorgeschlagenen verpflichtenden Übernahme der städtischen Gebührenstaffelung und Deckelung des Trägeranteils auf 10% je Gebührensatz, ist dies nicht möglich. Bei der Einkommensstruktur unserer Eltern werden dabei voraussichtlich hohe Einkommen zu wenig und geringe Einkommen zu viel belastet.

Bitte beziehen Sie diese Punkte bei der weiteren Diskussion der Vorlage 262a/2010 in Ihre Überlegungen mit ein. Bereits im Workshop am 04.12.10 hatte ich darauf hingewiesen.

Vielen Dank und viele Grüße,  
Tübinger Freie Schulgemeinde e.V.

Doris A. Boeddecker  
- Projektbeauftragte -